

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Fax oder Post (Adresse rückseitig) zurück.

Firma:
Name, Vorname der Ansprechperson:
ggf.: weitere Ansprechperson:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
E-Mail-Adresse:
Telefonnummer:

Ich möchte Studierende der Universität Hildesheim fördern!

Daher stifte ich Deutschlandstipendium/-en für je 1.800 €

einmalig für das Studienjahr 2022/23 jährlich bis auf Widerruf (jeweils zum 30. Juni eines Jahres)

Mein Stipendium soll frei an herausragende Studierende vergeben werden.
(Sie erleichtern der Vergabekommission den Auswahlprozess und ermöglichen eine gerechtere Verteilung über die Fachbereiche, wenn Sie Ihr Stipendium zur freien Vergabe zur Verfügung stellen.)

Mein Stipendium soll bevorzugt in folgenden Fachbereichen vergeben werden (Wunsch):

- Fachbereich 1 (Erziehungs- und Sozialwissenschaften)
- Fachbereich 2 (Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation)
- Fachbereich 3 (Sprach- und Informationswissenschaften)
- Fachbereich 4 (Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik)
- IT- Studiengänge (Data Analytics, Wirtschaftsinformatik, Informationsmanagement/-technologie)
- Diese Festlegung ist verpflichtend (gebundenes Stipendium).

Sonstige Bedingungen:

Zahlungsweise:

Ich überweise die Spende auf das Stipendienkonto der Stiftung Universität Hildesheim bei der Nord LB Hannover (IBAN: DE 86 2505 0000 0106 0317 68, BIC: NOLADE2HXXX

Verwendungszweck: Deutschlandstipendium 2022/23 + Firmenname oder Nachname)

und zwar

- in monatlichen Raten von 150 Euro je Stipendiat*in, jeweils zum Monatsbeginn
- semesterweise, jeweils zu Beginn eines Semesters (d.h. zum 01.10.2022 und zum 01.04.2023)
- in voller Höhe zu Beginn des Wintersemesters (zum 01.10.2022)

Angaben zur Namensnennung in Verbindung mit dem Deutschlandstipendienprogramm:

- Mein Name als Spender*in darf genannt werden - z. B. in einem Flyer der Stiftung Universität Hildesheim über das Deutschlandstipendium oder im Internet.
- Bitte nennen Sie meinen Namen nicht im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Ich habe die genannten Bedingungen auf der Rückseite gelesen und bin mit damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Spender_in

Hinweise und Bedingungen zum Deutschlandstipendium



Die Stiftung Universität Hildesheim verpflichtet sich,

1. entsprechend der Satzung der Universität Hildesheim für die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms des Bundes Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistungen erwarten lässt.
2. die Spende ausschließlich nach den Vorgaben der Satzung der Universität Hildesheim für die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms des Bundes zu verwenden und den Wünschen der Spendenden in diesem Umfang zu entsprechen.
3. den Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu überprüfen und gemäß der Satzung der Universität Hildesheim für die Vergabe von Deutschlandstipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms des Bundes einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen.
4. über die gespendeten Beträge auf Wunsch eine Spendenbescheinigung auszustellen. Spendenbescheinigungen können je nach gewählter Zahlungsmodalität und Zahlungsdauer über den gesamten Spendenbetrag am Ende eines jeden Kalenderjahres ausgestellt werden.
5. die ethischen Grundsätze im Fundraising der Stiftung Universität Hildesheim einzuhalten.
(<https://www.uni-hildesheim.de/freunde-foerderer/spenden/ihr-geld-in-guten-haenden/>)
6. die Stipendien in vollem Umfang in monatlichen Raten an die Stipendiatinnen und Stipendiaten auszuzahlen.

Die Spenderin / der Spender verpflichtet sich zur Überweisung der umseitig angegebenen Summe.

Vorzeitige Beendigung des Studiums

Für den Fall, dass eine Stipendiatin oder ein Stipendiat das Studium vorzeitig beendet, ist die Spenderin oder der Spender damit einverstanden, dass die von ihr bzw. ihm geleisteten Beträge als Stipendien im Rahmen der Satzung der Universität Hildesheim für die Vergabe von Deutschlandstipendien an andere Studierende der Stiftung Universität Hildesheim vergeben werden. Der Spenderin oder dem Spender ist bekannt, dass die Stiftung Universität Hildesheim im Fall des Studienortwechsels von Stipendiatinnen oder Stipendiaten während des Bewilligungszeitraumes gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms verpflichtet ist, das Stipendium bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes (Ende des jeweiligen Sommersemesters) weiter auszuzahlen. Die Spenderin oder der Spender erklärt sich damit einverstanden.

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Zur Durchführung des nationalen Stipendienprogramms, zur Abwicklung der Stipendenzahlungen und Durchführung von Mentoring- und Patenschaftsprogrammen durch die Abteilung Friend- & Fundraising der Stiftung Universität Hildesheim ist es notwendig, die umseitig genannten personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Für die Durchführung des nationalen Stipendienprogramms besteht insbesondere eine Auskunftspflicht der Stiftung Universität Hildesheim über die Rechtsform von Mittelgeberinnen und Mittelgebern, Angaben zur Bindung der bereitgestellten Mittel für bestimmte Studiengänge und die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel zur Führung einer Bundesstatistik (§ 13 StipG). Außerdem kommt die Stiftung Universität Hildesheim ihren gesetzlichen Veröffentlichungspflichten im Rahmen der niedersächsischen Antikorruptionsrichtlinie nach.

Die rechtmäßige Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten stützt sich durch diese Einwilligungserklärung auf § 6 Absatz 1 Satz a DSGVO.

Die betroffene Person ist damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 3 Jahren verarbeitet werden dürfen. Des Weiteren hat die betroffene Person nach § 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Durch eine Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung ist eine Teilnahme am Deutschlandstipendienprogramm der Stiftung Universität Hildesheim leider nicht möglich.

Mit der Unterzeichnung versichert die betroffene Person, der Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten durch die Abteilung Friend- & Fundraising der Stiftung Universität Hildesheim zuzustimmen und über ihre Rechte nach § 51 Absatz 3-4 BDSG(neu) belehrt worden zu sein.